

Gleichlautender Beschlussvorschlag der Kirchenleitungen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zu einer Kirche im Norden

Beschlussempfehlung:

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs legt der Synode folgende Punkte zur Beschlussfassung vor:

1. Die Synode nimmt den Bericht der von den Kirchenleitungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche eingerichteten Steuerungsgruppe mit Dank zur Kenntnis.
2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Pommerschen Evangelischen Kirche auf der Grundlage des Berichtes der Steuerungsgruppe verbindliche Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, miteinander eine gemeinsame Kirche im Norden zu bilden.
3. Die Kirchenleitung wird gebeten, zusammen mit den beiden anderen Landeskirchen zum September/Oktober 2008 einen Fusionsvertrag zu erarbeiten.
4. Für den weiteren Verlauf des Fusionsprozesses wird folgender Zeitplan zugrunde gelegt:
 - Frühjahr 2008: Zwischenbericht auf den Frühjahrssynoden, insbesondere über die Bearbeitung der offenen Fragestellungen
 - Sommer 2008: Beschlussfassung der Kirchenleitungen und Synodenversand,
 - September/ Oktober 2008: Beschlussfassung über den Fusionsvertrag und über ein verbindliches Verfahren mit dem Ziel, bis zum Jahr 2011 eine Vorlage für eine gemeinsame Verfassung den Synodalen zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Synoden bitten die Kirchenleitungen für voraussichtlich fünf Jahre eine Arbeitsstelle für Geschäftsführung und Prozessbegleitung einzurichten und die Kosten in die Haushalte einzustellen.
6. Die gemeinsame Kirche ist Mitglied der EKD, der VELKD, des ÖRK, des LWB, der KEK und der GEKE. Die Mitgliedschaft der bisherigen Pommerschen Evangelischen Kirche in der UEK bleibt davon unberührt.